

1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Belm

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 21), jeweils in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Baubetriebshof und das Friedhofswesen werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Gemeinde Belm nach der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht geführt.

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 200.000 €. (Nachrichtlich: davon entfallen 100.000 € auf den Betriebszweig "Baubetriebshof" und 100.000 € auf den Betriebszweig Friedhofswesen).

Artikel II

§ 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gegenstand der Gemeindewerke Belm ist:

1. der Betrieb des Baubetriebshofs der Gemeinde Belm. Insbesondere nimmt der Eigenbetrieb auf dem Gebiet der Gemeinde Belm folgende Aufgaben wahr: die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke, die Pflege der öffentlichen Park- und Grünflächen, die Unterhaltung der öffentlichen Wege und Plätze sowie der Spiel- und Sportplätze, die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen, den Winterdienst sowie zentrale Dienste innerhalb der Gemeinde Belm; eine Übertragung der Aufgaben auf Dritte bleibt unberührt,
2. die Planung, der Bau und der Betrieb von Friedhöfen und Friedhofskapellen

Artikel III

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für die Sonderkasse der Gemeindewerke Belm gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Artikel IV

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Belm, den 13.12.2017

(Siegel)

Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Viktor Hermeler